Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 4 (1948)

Heft: 11

Rubrik: Bund Schweizerischer Frauenvereine: 47. Generalversammlung in

Neuchâtel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Debatte: Sollte, müsste der Verband für Frauenstimmrecht nicht einen eigenen, aktuellen Pressedienst haben?

Die Ansichten trennten sich in zwei Gruppen: die eine glaubt, dass das Schweiz. Frauensekretariat Abt. 3 diese Aufgabe übernehmen könne, die andere (alle Presse-Frauen und verschiedene Anwesende gehörten dazu) fand, dass die Beantwortung frauenfeindlicher Artikel möglichst umgehend geschehen müsse, und dass das Frauensekretariat zeitlich nicht in der Lage sei, die gesamte Presse zu beobachten, und einen auf die ganze Schweiz verteilten aktuellen Pressedienst zu organisieren und zu leiten. Frau Vischer-Alioth, die Zentralpräsidentin, nahm alle Vorschläge zur Kenntnis und Prüfung entgegen.

Das alte Problem stellt sich also wieder einmal neu, wie das bei der Gründung des Schweiz. Frauensekretariates auch geschah, und wie es durch die initiative Bearbeitung der Presse vom "Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht" nun wirklich höchst akut geworden ist: wir müssen innerhalb der Frauenstimmrechtsbewegung eine Stelle haben (nenne man sie nun Frauenstimmrechts-Sekretariat oder Pressedienst oder wie man wolle) von der aus alle Angriffe sofort beantwortet werden, die aber auch ausserhalb der "Kampfrichtung" die schweizerische Presse regelmässig mit aktuellen Berichten aus der Frauenbewegung zu versorgen hat.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

47. Generalversammlung in Neuchâtel

Am 23. und 24. Oktober 1948 fanden sich gegen 200 Delegierte aus allen Gauen der Schweiz in Neuchâtel ein, um ihre Verbände und Vereine an der Generalversammlung des "Bundes" zu vertreten. Die Tagung fand im Grossratssaal des Schlosses von Neuchâtel statt, das inmitten der Stadt auf einem Hügel steht und einen wundervollen Blick über Stadt und See hinweg in die Alpen gewährt. Der Saal selbst, der sonst nur für die würdigen Kantonsräte bestimmt ist, war festlich geschmückt und in freundlicher Weise dem Frauenkonsilium zur Verfügung gestellt worden. Frau Jeannet-Nicolet leitete die Tagung gewandt und mit welschschweizerischem Charme. Nach der Verlesung der Berichte des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen fand die Wahl der neuen Präsidentin statt, die jedoch nur interimsweise amten wird und bei Annahme der neuen Statuten mit dem Gesamtvorstand zurücktreten würde. Es wurde gewählt Frau Haemmerli-Schindler, Zürich. Das Haupttraktandum der Generalversammlung war die Beratung des neuen Statutenentwurfes. Es sei hier vorerst festgehalten, dass noch keine definitive Fassung gefunden wurde und dass im Laufe der nächsten Wochen eine zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung stattfinden muss, die dann endgültig über die Statuten entscheidet.

Der Hauptgrund einer Statutenänderung liegt darin, dass man allen grossen schweizerischen Frauenverbänden Gelegenheit geben möchte, dem Bund Schweizerischer Frauenvereine beizutreten. In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass der "Bund" auf dem Boden eidgenössischen Denkens stehen solle, dass er die Fragen zur Hebung der Stellung der Frauen im öffentlichen und privaten Leben in Beruf und Wirtschaft bearbeiten und die erforderlichen Schritte unternehmen soll. Die Fraueninteressen sollen ferner nicht nur bei den Behörden, sondern auch in der Oeffentlichkeit vertreten werden. — Wichtig ist Artikel 3, der bestimmt, dass der Bund parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral sei und sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten der Mitgliedvereine enthalten müsse, die ihre volle Selbständigkeit behalten.

Die Mitglieder werden in 3 Kategorien geschieden, in Kategorie A, B und C. Während in der Kat. A die grossen schweizerischen Frauenorganisationen, Frauenzentralen, kantonalen und lokalen Vereine sind, die nicht die Möglichkeit haben, sich einem kantonalen oder schweiz. Verband anzuschliessen, würden in der Kat. B alle andern Organisationen zusammengeschlossen sein, und unter Kat. C würden auch Einzelpersonen aufgenommen, die sich für den "Bund" interessieren.

Der Vorstand bestände aus 15—21 Mitgliedern, die nach 4-jähriger Amtsdauer neugewählt werden müssten, wobei mindestens 3 Mitglieder zurückzutreten hätten. Die Präsidentin dürfte für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar sein, d. h. max. 8 Jahre amtieren. Ein Geschäftsausschuss hätte die laufenden Geschäfte und die Aufsicht über die Tätigkeit des Sekretariates zu besorgen. Von den Sekretärinnen müsste mindestens eine Welschschweizerin sein. — Die Jahresbeiträge würden folgendermassen abgestuft: Jeder Berufsverband hätte pro Aktivmitglied Fr. —.50 bis 1.— zu zahlen. Schweiz. Organisationen mit mehr als 1000 Mitgliedern müssten zum mindesten Fr. 200.— bis 500.— und Mitglieder der Kategorien B und C hätten einen Jahresbeitrag von mind. Fr. 20.— zu entrichten.

Wird der Zusammenschluss aller schweiz. Frauenverbände und Vereine Tatsache, so wäre damit eine Vereinigung geschaffen, die ca. 300000 bis 320000 Frauen umfassen und dadurch eine Bedeutung erlangen würde, die sich in unserem Lande stark auswirken könnte.

Am Sonntagmorgen hörte man noch einen interessanten Vortrag von Dr. Renée Girod über die "Frauenorganisationen und die Organisation der Vereinigten Nationen", sowie einen aktuellen Vortrag des Rektors der Universität Neuenburg über das Thema "La Suisse en face de l'Europe de 1948", der die internationalen Aspekte aufzeigte, wie sie sich für die Schweiz der Gegenwart ergeben und welche nicht gerade "optimistisch" genannt werden können. Erfreulich war, dass der Referent sich vorbehaltlos zum Frauenstimmrecht bekannte und sich besonders über die Arbeit der Studentinnen in anerkennender Weise äusserte. — Ein gemeinsames Bankett und eine Seerundfahrt bei herrlichstem Wetter schlossen die interessante Tagung ab. Dr. N. Schmid.